

Ergänztetes Konzept Spartageskarte Gemeinde

Ausgabe 25.05.2023

1 Eckpunkte des Produkts

In nachfolgender Tabelle werden die Spezifika der Spartageskarte Gemeinde festgehalten.

Geltungsbereich	Gültig auf dem GA-Geltungsbereich
Gültigkeit	Gültig am Reisetag von Betriebsbeginn bis 5 Uhr des Folgetages
Segmente	Erhältlich für Kund:innen mit und ohne Halbtax
Klasse	Erhältlich für die 1. und 2. Klasse
Preise	Ab CHF 39.- für Kund:innen mit Halbtax-Abo, ab CHF 52.- für Kund:innen ohne Halbtax-Abo (Details siehe Kap. 1.1.1)
Kontingent/Vorverkauf	Kontingentiertes Angebot 6 Monate* bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag bei den Verkaufsstellen der Gemeinden/Städten erhältlich. Es gilt: Je früher die Kund:innen kaufen, desto tiefer der Preis. WICHTG: Der erstmögliche Verkaufstag ist der 11. Dezember 2023 und der erstmögliche Reisetag der 1. Januar 2024. Das heisst, die Vorverkaufsfrist von 6 Monaten kann zu Beginn nicht eingehalten werden. *: Ab Juni 2023 werden alle Einzelfahrausweise des Nationalen Direkten Verkehrs mit einer Vorverkaufsfrist von 6 Monaten angeboten.
Personalisierung	Die Spartageskarte Gemeinde ist analog zu den übrigen digitalen Tageskarten nur personalisiert mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person erhältlich (Details siehe Kap. 1.3.)
Klassenwechsel zur Spartageskarte Gemeinde 2. Klasse	Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den übrigen Tageskarten des Nationalen Direkten Verkehrs: Kund:innen mit einem Halbtax können für Fahrten in der 1. Klasse einen Tagesklassenwechsel und/oder ermässigte, streckenbezogene (Spar-)Klassenwechsel kaufen. Kund:innen ohne Halbtax lösen einen streckenbezogenen (Spar-)Klassenwechsel zum vollen Preis.
Anschlussbillette	Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den übrigen Tageskarten des Nationalen Direkten Verkehrs: Kund:innen mit einem Halbtax lösen für Reisen ausserhalb des GA-Geltungsbereichs (bspw. Bergbahnen) Billette zum ermässigten Preis. Kund:innen ohne Halbtax lösen Anschlussbillette zum vollen Preis.

Kinder, Hunde	<p>Kinder und Hunde können grundsätzlich mit Spartageskarten Gemeinde zum Halbtax reisen. (Das öV-Fahrausweissortiment bietet jedoch für Kinder und Hunde günstigere Alternativen → siehe www.sbb.ch/kinder und www.sbb.ch/hunde)</p>
Umtausch und Erstattung	<p>Die Gemeinden/Städte haben innert sieben Tagen nach dem Kauf, jedoch bis max. einen Tag vor der Reise, die Möglichkeit, über den Spartageskarten-Shop (siehe 2.3.) ohne Angabe von Gründen selbständig Spartageskarten Gemeinde zu erstatten.</p> <p>Nach dieser Frist sind Erstattungen wie bei den übrigen Sparangeboten des Nationalen Direkten Verkehrs nur in folgenden Ausnahmefällen gegen einen Selbstbehalt von zehn Franken durch das SBB Contact Center Brig möglich (Rückerstattung erfolgt mit der nächsten Rechnung an Gemeinde.):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mehrfach gekaufte identische Spartageskarten Gemeinde (Beispiel: Zwei Personen, die gemeinsam eine Reise planen, kaufen irrtümlicherweise beide zwei Spartageskarten Gemeinde für den identischen Reisetag.) – Spartageskarte Gemeinde für falsche Kundengruppe (bspw. Halbtax statt Vollzahler:in) gelöst – Reiseunfähigkeit (Krankheit, Unfall) des/der Kund:in gegen Vorweisen eines Reiseunfähigkeitszeugnisses – Todesfall des/der Kund:in – Erstattung beim nachträglichen Kauf von persönlichen Abonnemen-ten durch den/die Kund:in. In diesem Fall entfällt der Selbstbehalt. (Beispiel: Ein Kunde kauft im Januar eine Spartageskarte Gemeinde für den 1. Mai. Im April kauft er aufgrund seines Arbeitsortwechsels ein GA und benötigt somit seine bereits gekaufte Spartageskarte Gemeinde nicht mehr.) (Siehe auch Kap. 2.3.)
Trägermedium	<p>Die Spartageskarte Gemeinde wird durch die Verkaufsstellen wahlweise als E-Ticket im PDF-Format für die Kunden ausgedruckt oder auch als Mobile-Ticket (QR-Code) per E-Mail zugestellt (und kann dem Kontrollpersonal auf dem Smartphone vorgewiesen werden).</p>

1.1 Weiterführende Informationen zu Preisen und Kontingenten

1.1.1 Übersicht Preise

Die Preise werden durch die öV-Branche festgelegt und sind für alle Gemeinden und Städte gleich.

Klasse und Segment	Preisstufe 1 Gemeinde/Stadt bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich (70% des Kontingents, Preis inkl. MwSt.)	Preisstufe 2 Gemeinde/Stadt bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich (30% des Kontingents, Preis inkl. MwSt.)
2. Klasse 1/2	39.-*	59.-*
2. Klasse 1/1	52.-*	88.-*
1. Klasse 1/2	66.-*	99.-*
1. Klasse 1/1	88.-*	148.-*

* : Bei der Spartageskarte Gemeinde wurde bewusst auf eine Preisstufe von CHF 29.- verzichtet. Eine geringe Verfügbarkeit für eine allfällige Preisstufe zu CHF 29.- hätte zu unnötigen Diskussionen am Schalter geführt. Im Gegenzug ist die Preisstufe 1 grosszügig dotiert (rund 70% des Kontingents) und für viele Kund:innen mit einem Halbtax attraktiver als bei der heutigen Tageskarte Gemeinde (Durchschnittspreis ca. CHF 46.-). Mit der angebotenen Menge und der laufenden Überprüfung der Nachfrage wird sichergestellt, dass genügend Spartageskarten zur Verfügung stehen.

Allfällige künftige Preisanpassungen werden durch die öV-Branche autonom per Fahrplanwechsel vorgenommen. Die Gemeinden/Städte werden mindestens drei Monate im Voraus darüber informiert.

1.1.2 Prozess Preisstufen und Kontingente

Spartageskarten Gemeinde sind nur im Vorverkauf (bis max. 1 Tag vor dem Reisetag) erhältlich. 6 Monate vor dem gewünschten Reisetag können Spartageskarten aus der Preisstufe 1 verkauft werden (ab Juni 2023 haben alle Einzelfahrausweise des Nationalen Direkten Verkehrs eine Vorverkaufsfrist von 6 Monaten). Ist das Kontingent der Preisstufe 1 für den gewünschten Reisetag ausgeschöpft oder liegt der Kaufzeitpunkt weniger als 10 Tage vor dem Reisetag, werden automatisch Spartageskarten mit dem höheren Preis (Preisstufe 2) verkauft. Ist auch die Preisstufe 2 ausverkauft, können für den jeweiligen Reisetag keine Spartageskarten Gemeinde mehr verkauft werden.

Alle Verkaufsstellen greifen auf das gleiche Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann für den gewünschten Reisetag schweizweit bei keiner anderen Gemeinde/Stadt mehr eine Spartagekarte Gemeinde gekauft werden (alle haben die gleichen Möglichkeiten, Spartageskarten Gemeinde für ihre Kund:innen zu verkaufen).

Zu Beginn wird das Gesamtkontingent ungefähr im Rahmen des heutigen Tageskarte-Gemeinde-Umlaufs liegen (3000-4000 Karten). Die SBB als Mandatsträgerin des Nationalen Direkten Verkehrs (NDV) bewirtschaftet die Kontingente.

Die SBB als Mandatsträgerin des Nationalen Direkten Verkehrs bewirtschaftet die Kontingente pro Reisetag, Preisstufe und Segment (Halbtax/Vollzahler, 1. und 2. Klasse). Jeweils um Mitternacht werden die Kontingente für den letztmöglichst auswählbaren Reisetag (6 Monate im Voraus) eingestellt. Die Kontingentshöhe kann pro Reisetag variieren. Insbesondere in den ersten Monaten nach Verkaufsstart wird die Höhe der Kontingente aufgrund der Nachfrage laufend beobachtet und optimiert. So soll verhindert werden, dass regelmässig Kund:innen weggewiesen werden müssen.

1.1.3 Verfügbarkeitsanzeige für Endkunden

Auf der Webseite www.spartageskarte-gemeinde.ch wird eine Verfügbarkeitsanzeige aufgeschaltet, die für die nächsten 6 Monate pro Reisetag anzeigt, ob noch Spartageskarten Gemeinde verfügbar sind – und wenn ja, zu welchem Preis. Zudem finden die Endkund:innen auf dieser Seite alle für sie relevanten Informationen und Bestimmungen zur Spartageskarte Gemeinde.

WICHTIG: Ein direkter Kauf oder eine Reservierung über diese Internetseite ist nicht möglich.

Die Verfügbarkeitsanzeige wird mehrmals täglich aktualisiert. Es kommt jedoch vor, dass das Kontingent für den gewünschten Reisetag seit der letzten Aktualisierung vollständig oder zum günstigsten Preis abverkauft wurde und nicht mehr zur Verfügung steht. Auf der Webseite werden die Kund:innen darauf hingewiesen.

Den Gemeinden/Städten, die Spartageskarten Gemeinde verkaufen, wird empfohlen auf ihrer Webseite eine Verlinkung auf www.spartageskarte-gemeinde.ch einzufügen, damit auch ihre Einwohner:innen Zugriff auf die Verfügbarkeitsanzeige haben.

Mit dieser gesamtheitlichen Lösung können Anfragen von Kund:innen bei den Gemeinden und Städten reduziert werden. Und so müssen die Gemeinden und Städte nicht selbst eine Verfügbarkeitsanzeige für die Spartageskarten auf ihren Webseiten organisieren.

Die Verfügbarkeitsanzeige-Seite wird voraussichtlich ab November 2023 aufgeschaltet.

1.2 Verkaufsstellen/-kanäle

Die Spartageskarte Gemeinde wird durch die Gemeinde- oder Stadtverwaltungen über die Webapplikation «Spartageskarten-Shop» verkauft.

Der Verkauf erfolgt grundsätzlich am Schalter der Gemeinde-/Stadtverwaltung. Es ist jedoch jeder Gemeinde/Stadt überlassen Bestellungen auch telefonisch oder per E-Mail entgegenzunehmen. Das Inkasso (inkl. Zahlungsmöglichkeiten für die Kund:innen) liegt jedoch immer in der Verantwortung der Gemeinden/Städte.

Ein direkter Zugriff auf den Spartageskarten-Shop durch die Kund:innen ist nicht möglich. Es wird weder den Gemeinden/Städten noch IT-Anbietern eine API-Schnittstelle zum Spartageskarten-Shop zur Verfügung gestellt.

Reservierungen von Spartageskarten Gemeinde können nicht vorgenommen werden. Bei Bestellungen per Telefon oder E-Mail, sind die entsprechenden Spartageskarten Gemeinde – falls verfügbar – durch die Gemeinden und Städte über den Spartageskarten-Shop auszustellen. Sollten die Spartageskarten Gemeinde im Anschluss durch die Kund:innen nicht abgeholt und/oder bezahlt werden, haben die Gemeinden/Städte bis 7 Tage nach der Ausstellung der Spartageskarten Gemeinde (jedoch bis maximal einen Tag vor dem gewählten Reisedatum) die Möglichkeit, im Spartageskarten-Shop eine Stornierung vorzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Spartageskarten Gemeinde als verkauft und werden den betroffenen Gemeinden/Städten verrechnet.

Drittverkaufsstellen dürfen weiterhin (wie heute mit der Tageskarte Gemeinde) in Ausnahmefällen – nach vorangehender Bewilligung durch die SBB als Mandatsträgerin des Nationalen Direkten Verkehrs – mit dem Verkauf beauftragt werden. Wichtig: Vertragspartnerin und Rechnungsempfängerin bleibt aber immer die jeweilige Gemeinde / Stadt.

Als Ausnahmefälle gelten:

- Gemeindeverwaltungen mit Öffnungszeiten von weniger als zwölf Stunden pro Woche
- Fusionierte Gemeinden: Sofern Verwaltungsgebäude in den ehemaligen (Teil-)Gemeinden geschlossen wurden.
- Stadtgemeinden (z.B. Zürich, Bern oder Basel)

Folgende Drittstellen dürfen nicht mit dem Vertrieb beauftragt werden (analog bisheriger Regelung):

- Dienststellen des öffentlichen Verkehrs
- Geschäfte an Bahnhöfen (bspw. Kioske)
- Reisebüros
- Poststellen
- Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen
- Grossunternehmen

Die SBB als Mandatsträgerin des Nationalen Direkten Verkehrs behält sich vor, weitere Drittverkaufsstellen fallspezifisch abzulehnen.

Heute bereits schriftlich bewilligte Drittverkaufsstellen, müssen nicht neu beantragt werden. Diese behalten ihre Gültigkeit. Neue Anträge sind schriftlich zu verfassen und an gemeinde@sbb.ch zu senden.

1.3 Verkauf an Kund:innen

Der Verkauf der Spartageskarte Gemeinde ist nicht auf Einwohner:innen der jeweiligen Gemeinde/Stadt beschränkt. Die bisher notwendige Überprüfung des Wohnorts fällt somit weg. Jede Gemeinde/Stadt bzw. deren Einwohner:innen haben die gleichen Rechte und Möglichkeiten, Spartageskarten Gemeinde zu erwerben.

Möchte eine Gemeinde/Stadt die Spartageskarte Gemeinde nur den eigenen Einwohner:innen verkaufen, so ist es an ihr, diese Einschränkung zu kommunizieren und durchzusetzen.

Die Kund:innen sind auf die Webseite www.spartageskarte-gemeinde.ch hinzuweisen, wo sie nebst der Verfügbarkeitsanzeige auch alle für sie relevanten Bedingungen zur Spartageskarte Gemeinde finden. Den Gemeinden und Städten wird bis zum Verkaufsstart zudem ein PDF mit den wichtigsten Angebotsbedingungen zur Verfügung gestellt, welches bei Bedarf für die Kund:innen (welche nicht digital-affin sind) ausgedruckt werden kann. Wichtig ist, dass die Kund:innen beim Kauf einer Spartageskarte Gemeinde insbesondere über die eingeschränkten Erstattungsbedingungen sowie die Personalisierung (keine Übertragbarkeit an Dritte) informiert sind.

Damit die korrekte Spartageskarte Gemeinde ausgestellt werden kann, müssen die Kund:innen nebst der gewünschten Klasse auch angeben, ob sie am gewünschten Reisetag ein gültiges Halbtax besitzen. Es ist jedoch nicht an den Gemeinden/Städten den Halbtax-Besitz zu kontrollieren. Diese Prüfung erfolgt erst während der Reise durch das Kontrollpersonal.

Die Spartageskarte Gemeinde ist persönlich. Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum werden erfasst. Kund:innen müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Ausweis oder einem gültigen öV-Abonnement ausweisen können. Der Zwischenhandel wird dadurch ausgeschlossen. Kann eine Reise nicht angetreten werden, ist ein Umtausch/eine Erstattung nur unter den in Kapitel 1 aufgeführten Gründen möglich.

Pro Person dürfen auch mehrere Spartageskarten Gemeinde (unterschiedliche Reisetage oder für Drittpersonen) gekauft werden. Pro reisende Person sind Vorname, Name und Geburtsdatum anzugeben.



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Für Reisen ab 10 Personen empfehlen wir das Gruppenbillett mit 30% Ermässigung.
sbb.ch/gruppen

Spartageskarten Gemeinde zum Halbtax können grundsätzlich auch von Kindern und Hunden genutzt werden. Mit dem bestehenden Kinder- bzw. Hundesortiment reisen sie jedoch günstiger.
sbb.ch/kinder
sbb.ch/hunde

1.4 Verkaufskommission

Die Gemeinden und Städte werden für ihren Aufwand mit einer Verkaufskommission von 5 Prozent pro verkaufte und nicht erstattete Spartageskarte Gemeinde entschädigt.

Ist die für den Verkauf der Spartageskarte Gemeinde zuständige Dienststelle der Gemeinde/Stadt mehrwertsteuerpflichtig (mind. CHF 100'000 Umsatz aus steuerbaren Leistungen an Nichtgemeinwesen) wird die Verkaufskommission inkl. Mehrwertsteuer (MWST) gutgeschrieben und die Gemeinde/Stadt muss diese versteuern. Ist die zuständige Dienststelle von der MWST befreit, wird die Verkaufskommission ohne MWST gutgeschrieben. Bei der Anmeldung für den Verkauf der Spartageskarte Gemeinde ist deshalb anzugeben, ob die zuständige Dienststelle der Gemeinde/Stadt mehrwertsteuerpflichtig ist. Dies gilt auch für Gemeinden/Städte, die gemäss Kapitel 1.2 eine Drittstelle mit dem Verkauf der Spartageskarte Gemeinde beauftragen. Es ist die MWST-Pflicht bzw. -Befreiung der Gemeinde /Stadt als Vertragspartnerin und nicht jene der Drittstelle massgebend.

Beispiel: Für eine Spartageskarte Gemeinde, die CHF 39.- kostet, erhalten mehrwertsteuerpflichtige Gemeinden CHF 1.95 (inkl. 8,1 Prozent MWST) und von der MWST befreite Gemeinden CHF 1.80 (exkl. MWST).

Für die Gemeinde/Stadt besteht kein finanzielles Risiko, da nur verkaufte Spartageskarten verrechnet werden.

2 Webapplikation «Spartageskarten-Shop»

2.1 Anmeldung

Der Verkauf der Spartageskarte Gemeinde erfolgt über die für alle Gemeinden/Städte gleiche Webapplikation «Spartageskarten-Shop».

Es ist jeder Gemeinde/Stadt freigestellt, sich für das neue Angebot anzumelden. Die Spartageskarte Gemeinde bietet – als Folgelösung der Tageskarten Gemeinde – auch nicht digital-affinen Einwohner:innen weiterhin Zugang zu einem preislich attraktiven ÖV-Angebot. Zudem tragen die Gemeinden /Städte kein finanzielles Risiko mehr, da ihnen nur die Spartageskarten verrechnet werden, die sie verkauft haben.

Zu beachten ist, dass eine Anmeldung für die öV-Branche einen beträchtlichen Aufwand verursacht. Gemeinde/Städte melden sich daher bitte nur bei effektivem Interesse und (vermutetem) Verkaufspotential an.

Der Zugang zum Spartageskarten-Shop kann ab dem 12. Juni 2023 beantragt werden. Das Anmeldeformular für den Spartageskarten-Shop, die zu akzeptierenden AGB sowie alle Informationen zur Spartageskarte Gemeinde sind ab dann unter www.sbb.ch/gemeinde (Kachel Spartageskarte Gemeinde) zu finden.

Die Gemeinden/Städte erhalten ein Login, welches sich alle Mitarbeitenden der jeweiligen Gemeinde/Stadt teilen. Die Gemeinden/Städte sind dafür verantwortlich, dass die Logindaten nicht an unbefugte Personen gelangen.

Bei der Initialisierung des neuen Angebots dauert die Loginvergabe aufgrund der hohen Anzahl länger. Damit der Verkaufsstart für alle interessierten Gemeinden und Städte ab 11. Dezember 2023 sichergestellt werden kann, sind die Anmeldungen so früh wie möglich vorzunehmen. Der letztmögliche Anmelde-termin für einen Verkaufsstart im Dezember 2023/Januar 2024 ist der 30. August 2023.

Die Logins werden allen angemeldeten Gemeinden/Städten im November 2023 zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt steht im Spartageskarten-Shop auch ein Online-Handbuch zur Verfügung, in welchem der Verkaufs- und Service après-vente-Prozess genau beschrieben wird.

Ab 2024 werden die Logins innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung vergeben.

2.2 Bedienung der Webapplikation

Die Bedienung des Spartageskarten-Shops ist benutzerfreundlich gestaltet (siehe nachfolgende Abbildungen zum Verkaufsprozess). Als Systemsprache kann Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgewählt werden. Der Spartageskarten-Shop wird derzeit entwickelt und steht den Gemeinden/Städten zusammen mit einem ausführlichen Verkaufsmニュアル spätestens ab Dezember 2023 zur Verfügung. Eine Demoversion des Spartageskarten-Shops wird es nicht geben.

Verkaufsprozess Spartageskarte Gemeinde:

Spartageskarte

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Verfügbarkeit und die Preise für die nächsten 6 Monate. Je früher Sie kaufen, desto günstiger reisen Sie.

Gewünschtes Reisedatum
 20.09.2022

Datum	2. Klasse	1. Klasse	Vollpreis ohne Halbtax (2. Klasse)	Vollpreis ohne Halbtax (1. Klasse)
Di, 20.09.2022	CHF 69.00	CHF 114.00	CHF 119.00	CHF 199.00
Mi, 21.09.2022	CHF 59.00	CHF 99.00	CHF 106.00	CHF 178.00
Do, 22.09.2022	CHF 59.00	CHF 99.00	CHF 106.00	CHF 178.00
Fr, 23.09.2022	CHF 54.00	CHF 91.00	CHF 97.00	CHF 163.00
Sa, 24.09.2022	CHF 54.00	CHF 91.00	CHF 97.00	CHF 163.00
So, 25.09.2022	CHF 54.00	CHF 91.00	CHF 97.00	CHF 163.00
Mo, 26.09.2022	CHF 49.00	CHF 82.00	CHF 88.00	CHF 148.00
Di, 27.09.2022	CHF 49.00	CHF 82.00	CHF 88.00	CHF 148.00

Spartageskarte

Dienstag, 20. September 2022

Reisende

Reisender 1 CHF 69.00

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Max	Mustermann	01.01.1951

Ermässigungskarte
 Half-Fare travelcard

+ REISENDER HINZUFÜGEN

CHF 69.00

1 Reisender WEITER

Angebot

1 x Spartageskarte ⓘ

2. Klasse
 Gültig: Di, 20.09.2022 00:00
 bis Mi, 21.09.2022 05:00

Gültig ab
 20.09.2022

Optionen

1. Klasse + CHF 45.00

Bestellübersicht Spartageskarte

Dienstag, 20. September 2022

Reisende

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Ermässigungskarte
Max	Mustermann	01.01.1951	Halbtax

Referenzfelder

Optionale Referenzfelder für Reports und Statistiken.

Referenz 1:

z.B. Name GemeindemitarbeiterIn

Referenz 2:

Ticketsprache

Sie können eine andere Sprache für das Ticket wählen.

Ticketsprache

Deutsch

CHF 69.00

1 Reisender

KAUFEN

Angebot

1 x Spartageskarte ⓘ

2. Klasse

Gültig: Di, 20.09.2022 00:00
 bis Mi, 21.09.2022 05:00

Buchungsnummer: 4053848301

Ticket Download

Tickets als PDF herunterladen

Reisender: Max Mustermann

# Ticket	Produkt	Preis	Ticket
4354263800	80040 - Spartageskarte	CHF 69.00	DOWNLOAD

Lieferung

Tickets dem Kunden per E-Mail zuschicken.

Wählen Sie das gewünschte Ticketformat:

- Passbook / Wallet
- Screen Ticket ⓘ
- PDF

E-Mail Adresse

E-Mail Sprache

Deutsch

SENDEN

2.3 Verkauf und Service après-vente

Die Spartageskarte Gemeinde wird als E-Ticket (PDF-Format) oder Mobile Ticket wahlweise auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgegeben. Die Verkaufsstelle druckt das E-Ticket für den/die Kund:in aus oder versendet es auf Wunsch per E-Mail und der/die Kund:in druckt es zuhause aus. Es ist auch möglich, dem/der Kund:in die Spartageskarte Gemeinde als Mobile-Ticket per E-Mail zu senden. Das Mobile-Ticket (QR-Code) muss nicht ausgedruckt werden und kann dem Kontrollpersonal auf dem



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Smartphone vorgewiesen werden. Eine Hinterlegung des Mobile-Tickets in der SBB Mobile App ist nicht möglich.

Bei einem Verlust ist ein Nachdruck/-versand durch die Gemeinde/Stadt möglich.

Die Verkaufsstellen haben innert sieben Tagen nach dem Kauf die Möglichkeit, über den Spartageskarten-Shop selbständig Spartageskarten Gemeinde ohne Angabe von Gründen zu erstatten. Anschließend gelten die Spartageskarten Gemeinde als verkauft und werden den Gemeinden/Städten verrechnet. Wichtig ist deshalb, dass sofort nach dem Kauf kontrolliert wird, ob die Personalien sowie das Reisedatum auf der Spartageskarte Gemeinde korrekt sind.

Ansonsten können die Spartageskarten Gemeinde nur in den unter Kapitel 1.1. aufgeführten Ausnahmefällen gegen einen Selbstbehalt von 10 Franken durch das SBB Contact Center Brig erstattet werden. Die Kund:innen müssen dafür bei der Verkaufsstelle, bei welcher sie die Spartageskarte Gemeinde bezogen haben, die Erstattung beantragen. Diese reicht die Erstattungsanfrage zusammen mit den nötigen Unterlagen (z.B. Reiseunfähigkeitszeugnis) via Onlineformular im Spartageskarten-Shop beim SBB Contact Center Brig ein. Bei einer Gewährung der Erstattung wird der entsprechende Betrag bei der nächsten Rechnung an die Gemeinde/Stadt gutgeschrieben. Die Verkaufsstelle erstattet dem Kunden bzw. der Kundin anschliessend den Betrag abzüglich des Selbstbehalts.

Der Verkaufs- und Service après-vente-Prozess wird in einem Handbuch, welche ab November 2023 im Spartageskarten-Shop zur Verfügung steht – genau beschrieben.

2.4 Rechnungsstellung

Die SBB als Mandatsträgerin des Nationalen Direkten Verkehrs stellt den Gemeinden/Städten monatlich die verkauften Spartageskarten Gemeinde in Rechnung (abzüglich der Verkaufskommission und allfällig erstatteter Spartageskarten Gemeinde). Der Rechnungsversand erfolgt ausschliesslich per E-Mail. Damit bei einem allfälligen Personalwechsel, die Rechnungen dennoch bei der Gemeinde ankommen, empfehlen wir bei der Anmeldung möglichst nur eine allgemeine Rechnungs-E-Mailadresse (z.B. info@XXX.ch) anzugeben.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen durch die Gemeinden und Städte zu begleichen.

2.5 Kündigung

Der Zugriff auf den Spartageskarten-Shop und somit der Verkauf der Spartageskarten Gemeinde kann von den Gemeinden/Städten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende jedes Monats per Formular, welches im Spartageskarten-Shop hinterlegt ist, gekündigt werden. Eine Mindestlaufdauer und einen Mindestabsatz gibt es nicht.

3 Zusatzangebot Schnupper-Halbtax zur Spartageskarte Gemeinde im 2024

Zur Einführung im Jahr 2024 bietet die Alliance SwissPass allen Kund:innen, die noch kein Halbtax-Abo besitzen, die Möglichkeit, ein Schnupper-Halbtax für zwei Monate zum Preis von CHF 33.-* an einer Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs zu beziehen. Die Gemeinden und Städte dürfen interessierten Kund:innen Spartageskarten Gemeinde zum 1/2-Preis verkaufen und sie anschliessend damit zum Schnupper-Halbtax-Kauf an eine Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs schicken. Der Kaufpreis des Schnupper-Halbtax wird den Kund:innen bei einem nahtlosen Kauf eines regulären Halbtax-Abos angerechnet.

* : Preis vorbehältlich allfälliger Tarifmassnahmen

** : Kauf Schnupper-Halbtax gegen Vorweisen einer Spartageskarte Gemeinde zum 1/2-Preis nur einmalig möglich; gilt nur für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Nachbarländern.

4 Kosten und Finanzierung

Die einmalig anfallenden Kosten für die Anpassungen an der bestehenden Verkaufsapplikation, die Erstellung und Pflege der «Verfügbarkeits-Webseite» sowie die laufenden Betriebskosten des Spartageskarten-Shops werden durch die öV-Branche getragen. Bei den Gemeinden und Städten fallen hierzu keine Kosten an.

Aufwände für allfällige Anpassungen auf der eigenen Gemeinde-Webseite sind durch die jeweilige Gemeinde/Stadt selbst zu tragen.

5 Fazit

Mit der Spartageskarte Gemeinde konnte ein attraktives Nachfolgeangebot zur Tageskarte Gemeinde gefunden werden. Mit der Spartageskarte Gemeinde können auch in Zukunft günstige öV-Leistungen bei den Gemeinden und Städten bezogen werden. Gleichzeitig gehen die Kommunen bei der Spartageskarte Gemeinde kein finanzielles Risiko mehr ein. Zudem haben mit dieser Lösung auch nicht digitalaffine Kund:innen die Möglichkeit, Spartageskarten zu beziehen. Folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Vorzüge der künftigen Spartageskarte Gemeinde:

	Spartageskarte Gemeinde
Preise für Kund:innen	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizweit einheitliche Preise (in 2 verschiedenen Preisstufen) • Erhältlich in 1. und 2. Klasse • Ermässigungen für Halbtax-Besitzer:innen
Finanzielles Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Fällt weg: Gemeinden/Städte bezahlen, was sie effektiv verkaufen • Gemeinden/Städte erhalten eine Verkaufskommission
Trägermedium	<ul style="list-style-type: none"> • PDF-Format: Ausdruck am Schalter oder Versand per E-Mail zum Ausdrucken. • Mobile-Ticket: Versand per E-Mail
Personalisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlich (kann im Verlustfall nachgedruckt werden; kein Zwischenhandel möglich)
Einschränkungen im Verkauf	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einschränkung auf die eigenen Einwohner:innen

Kontingente	<ul style="list-style-type: none"> Ein schweizweites Kontingent (alle Gemeinden/Städte greifen auf das gleiche Kontingent zu). Während der Einführungsphase wird das Gesamtkontingent ungefähr im Rahmen des heutigen Tageskarte-Gemeinde-Umlaufs liegen.
Reservierungen	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich nicht möglich. Es ist im Ermessen jeder einzelnen Gemeinde/Stadt, ob sie Spartageskarten Gemeinde z.B. auf telefonische Bestellung hin ausstellt, die erst später durch die Kund:innen bezahlt und abgeholt werden. (Erstattung nicht abgeholter/nicht bezahlter Spartageskarten sind bis sieben Tage nach dem Kauf (jedoch bis max. 1 Tag vor der Reise) durch die Gemeinde/Stadt möglich.)
Erstattungen für Kund:innen	<ul style="list-style-type: none"> In Ausnahmefällen gegen einen Selbstbehalt von CHF 10.- möglich (bspw. Krankheit)
Verfügbarkeitsanzeige	<ul style="list-style-type: none"> Neue «Verfügbarkeits-Website», auf die jede Gemeinde/Stadt verlinken kann

6 Weiteres Vorgehen/Timing

Was	Wann	Bemerkungen
Anmeldungen für Spartageskarten-Shop	So schnell wie möglich ab dem 12. Juni 2023 letztmöglicher Anmeldetermin für Verkauf ab Dezember 2023/Januar 2024: 31. August 2023	Das Anmeldeformular, die zu akzeptierenden AGB sowie alle für die Gemeinden /Städte relevante Informationen sind ab Juni 2023 auf www.sbb.ch/gemeinde verfügbar. Die Informationen werden auf dieser Seite laufend ergänzt und aktualisiert.
Versand Logins an die angemeldeten Gemeinden/Städte	November 2023	Vor November 2023 erhalten die Gemeinden/Städte keine Logins und es wird keine Demoversion zum Spartageskarten-Shop geben.
Zugriff auf Online-Handbuch im Spartageskarten-Shop	November 2023	
Aufschaltung Verfügbarkeitsanzeigeseite www.spartageskarte-gemeinde.ch	bis spätestens Anfang Dezember 2023	
Erstmöglicher Verkaufstag	11. Dezember 2023	
Erster Gültigkeitstag einer Spartageskarte Gemeinde	1. Januar 2024	
Erstes Fazit zur Spartageskarte Gemeinde z.H. aller Gemeinden/Städte	Ende 2024	